



Auszug aus dem Sitzungsbuch der Gemeinde Roden

Sitzung des Gemeinderates Roden am 16.11.2020

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

4. Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung; Neufestsetzung der Verbrauchsgebühren

Von der Verwaltung wurden die Wassergebühren für die Gemeinde Roden neu kalkuliert.

In der Gemeinderatssitzung vom 19.10.2020 wurde die Gebührenkalkulation dem Gemeinderat vorgestellt und beraten.

Im Ergebnis hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen die Wassergebühr von derzeit 3,00 € netto auf 3,65 € netto pro m³ ab dem 01.01.2021 zu erhöhen.
Die Grundgebühr verbleibt wie bisher bei monatlich 2,00 € netto.

Durch die Gebührenänderung zum 01.01.2021 wird eine Zwischenablesung der Wasserzähler erforderlich.

Die Verwaltung hat auf Grundlage dieses Beschlusses einen Satzungsentwurf für die 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Roden erstellt, der nunmehr als Satzung zu beschließen wäre.

Von der Verwaltung wird nochmals explizit darauf hingewiesen, dass durch die vom Gemeinderat in der Sitzung am 19.10.2020 festgelegte Gebührenerhöhung die erforderliche Kostendeckung **nicht** erreicht werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Neukalkulation der Wassergebühren und der Erhöhung der Gebühr von 3,00 € netto auf 3,65 € netto und beschließt den beiliegenden Entwurf der 1. Änderungssatzung als Satzung.
Die Satzungsänderung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 1 Anwesend 9

Dieser Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend.

Gemeinde Roden, 13.04.2021



Johannes (BGM) Albert
Erster Bürgermeister

